

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 **Industriereiniger (Konzentrat) 335**

Version 1.2
Überarbeitet am 16.10.2009

Druckdatum 02.02.2011

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname : INDUSTRIEREINIGER (KONZENTRAT) 335
Verwendung : Reiniger

Lieferant : Weber Chemie GmbH
Brüsseler Str. 57
DE 45968 Gladbeck

Auskunftsgebender Bereich : Umwelt / Sicherheit
Telefon : +49 (0)2043/6803030
Telefax : +49 (0)2043/6803033
Notrufnummer : +49 (0)2043/6803030
Email Adresse : Info@weber-chemie.de

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Risikohinweise für Mensch und Umwelt

C R35 Verursacht schwere Verätzungen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Wässrige Zubereitung nachfolgend genannter Stoffe mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Natriumhydroxid	Konzentration: 2,50 % - 10,00 %	
CAS-Nr.: 1310-73-2	EG-Nr.: 215-185-5	INDEX-Nr.: 011-002-00-6
Einstufung: C; R35		

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
Informationen nach der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien finden Sie unter Punkt 15.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Einatmen : An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 **Industriereiniger (Konzentrat) 335**

Version 1.2
Überarbeitet am 16.10.2009

Druckdatum 02.02.2011

- Hautkontakt : Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie.
Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.
- Verschlucken : Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Sofort reichlich Wasser trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

- Symptome : Betäubung, Magen-Darm-Beschwerden, Atemnot, Kopfweh, Husten

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl, Löschpulver, Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂)
- Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasservollstrahl
- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide, Phosphoroxide
- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollständiger Chemieschutzanzug
- Zusätzliche Hinweise : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
- Verfahren zur Reinigung und Aufnahme : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Den Bereich belüften. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 **Industriereiniger (Konzentrat) 335**

Version 1.2
Überarbeitet am 16.10.2009

Druckdatum 02.02.2011

Entsorgung behandeln. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Für angemessene Lüftung sorgen. Nur an einem Ort gebrauchen, der mit einer Sicherheitsdusche ausgerüstet ist. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Dieses Produkt ist nicht brennbar. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Lagerung

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Ort mit alkalischerem Boden aufbewahren. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Im Originalbehälter lagern.
- Zusammenlagerungshinweise : Zu vermeidende Stoffe, Organische Peroxide, Säuren, Starke Oxidationsmittel, Von Metallen fernhalten. Getrennt von explosionsfähigen Stoffen lagern.
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen Lagerklasse (LGK) : Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen.
- 8BL: Nichtbrennbare ätzende Stoffe, flüssig

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Erforderlich, bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen. Atemschutzgerät mit Filter. Filter: ABEK-P2
- Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung,

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Industriereiniger (Konzentrat) 335

Version 1.2
Überarbeitet am 16.10.2009

Druckdatum 02.02.2011

Kontaktdauer).

- Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille
Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung, Wenn notwendig tragen:
alkalibeständiger Schutzanzug, Stiefel
Hygienemaßnahmen : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung
mit der Haut und den Augen vermeiden. Dampf nicht einatmen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen
und bei Arbeitsende Hände waschen.

Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

- Form : flüssig
Farbe : gelblich
Geruch : charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

- Erstarrungstemperatur : ca. 0 °C
Siedepunkt/Siedebereich : > 100 °C
Flammpunkt : nicht anwendbar
Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
Dichte : 1,12 g/cm³; 20 °C
Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar
pH-Wert : 12; 1 g/l; 20 °C

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- Zu vermeidende Bedingungen : Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vermeidung hoher
Temperaturen.
Zu vermeidende Stoffe : Säuren, Metalle
Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Falle eines Brandes: Kohlenstoffoxide, Phosphoroxide
Gefährliche Reaktionen : Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.
Explosionsrisiko. Korrosiv gegenüber Metallen
Allgemeine Hinweise : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und
Anwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- Verschlucken : Natriumhydroxid: LD50 Ratte 325 mg/kg
Einatmen : Natriumhydroxid: Einatmen kann Schmerzen in den

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Industriereiniger (Konzentrat) 335

Version 1.2
Überarbeitet am 16.10.2009

Druckdatum 02.02.2011

	Atemwegen, Niesen, Husten und Behinderung beim Atmen verursachen. Gefahr von Lungenödem bei hohen Konzentrationen.
Hautkontakt	: Verursacht schwere Verätzungen.
Augenkontakt	: stark ätzend
Sensibilisierung	: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Weitere Information	: Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Biologische Abbaubarkeit	: Natriumhydroxid: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.
Toxizität gegenüber Fischen	: Natriumhydroxid: LC50 Gambusia affinis 125 mg/l 96 h
Daphnientoxizität	: Natriumhydroxid: EC50 Daphnia magna 76 mg/l 24 h
Toxizität gegenüber Bakterien	: Natriumhydroxid: EC50 Photobacterium phosphoreum 22 mg/l 15 min

Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische Hinweise	: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung. AOX-Hinweis: Das Produkt trägt nicht zum AOX-Wert des Abwassers bei (DIN EN 1485)
-------------------------------	--

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt	: Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften nach Neutralisation als Abwasser entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Verpackung	: Reste entleeren. Behälter mit Wasser reinigen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
Europäischer Abfallkatalogschlüssel	: Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

**SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Industriereiniger (Konzentrat) 335**Version 1.2
Überarbeitet am 16.10.2009

Druckdatum 02.02.2011

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR	: UN-Nummer	1760
	Klasse	8
	Verpackungsgruppe	II
	Klassifizierungscode	C9
	Gefahrzettel	8
	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	80
	Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR	nein
	Bezeichnung des Gutes	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Natriumhydroxid, 2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure)
RID	: UN-Nummer	1760
	Klasse	8
	Verpackungsgruppe	II
	Klassifizierungscode	C9
	Gefahrzettel	8
	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	80
	Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID	nein
	Bezeichnung des Gutes	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Natriumhydroxid, 2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure)
IMDG	: UN-Nummer	1760
	Klasse	8
	Verpackungsgruppe	II
	Gefahrzettel	8
	EmS	F-A, S-B
	Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG	nein
	- Klassifizierung als umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG	nein
	Bezeichnung des Gutes	CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Sodium hydroxide, 2-Phosphonobutane-1,2,4-tricarboxylic acid)

15. RECHTSVORSCHRIFTEN**Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 **Industriereiniger (Konzentrat) 335**

Version 1.2
Überarbeitet am 16.10.2009

Druckdatum 02.02.2011



C Ätzend

R-Sätze	R35	Verursacht schwere Verätzungen.
S-Sätze	S23 S24/25 S26	Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
	S45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
	S51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:
Natriumhydroxid

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

amphotere Tenside	Konzentration : $\geq 5\%$ - $< 15\%$
Phosphonate	Konzentration : $< 5\%$

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Nationale Vorschriften

WGK (DE)	: WGK:2; wassergefährdend; Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4
Störfallverordnung	: Unterliegt nicht der StörfallV. -
Vorschrift	: Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

**SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Industriereiniger (Konzentrat) 335**

Version 1.2
Überarbeitet am 16.10.2009

Druckdatum 02.02.2011

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R35 Verursacht schwere Verätzungen.

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

|| Sektion wurde überarbeitet.